



vertraulich

Fraktion AfD
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Bernd Lommel

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: GB 1 (22)

Datum: 26. APR. 2021

Gewerbesteuerentwicklung in der Dresdner Innenstadt
mAF0098/21

Sehr geehrter Herr Stadtrat Lommel,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 25. März 2021 beantwortete ich wie folgt:

Fragen:

„Auf Grund der Corona-Pandemie sind vor allem der Einzelhandel, Gastronomie und Hotels von den weitgehenden Schließungen betroffen. Diese Unternehmen – vor allem kleine und mittelständische Unternehmen – erhalten anders als Großkonzerne, wie bspw. Lufthansa, nur geringe Unterstützung und diese kommt dann – anders als von der großen Politik versprochen – auch noch verspätet bei den Händlern, Gastronomen und Hoteliers an. Gleichwohl sind diese Unternehmen es, die wesentlich zum Erscheinungsbild von Dresden und mit ihren Gewerbesteuern erheblich zum Haushalt der Landeshauptstadt Dresden beitragen. Tourismus und Handel ermöglichen mit ihren Erträgen überhaupt erst die vielen Projekte, die der Stadtrat beschließt.“

Daher meine Fragen:

1. Wie haben sich die Gewerbesteuereinnahmen der Landeshauptstadt Dresden insgesamt seit dem 4. Quartal 2019 entwickelt und ist bereits eine Prognose für das 1. Quartal 2021 möglich? (bitte nennen Sie die quartalsweisen Einnahmen)“

Die Einnahmen aus Gewerbesteuer beliefen sich in den vergangenen Quartalen auf folgende Beträge:

IV. Quartal 2019:	78.100.468 Euro,
I. Quartal 2020:	67.933.046 Euro,
II. Quartal 2020:	63.145.687 Euro,
III. Quartal 2020:	69.968.470 Euro,
IV. Quartal 2020:	58.519.437 Euro,
I. Quartal 2021:	91.095.945 Euro (Stichtag 24. März 2021).

2. „Wie hat sich die Gewerbesteuer in der Dresdner Innenstadt (alternativ im Stadtbezirk Altstadt) seit dem 4. Quartal 2019 entwickelt und ist bereits eine Prognose für das 1. Quartal 2021 möglich? (bitte nennen Sie die quartalsweisen Einnahmen)

Wie ist die Branchenspezifische Entwicklung der innerstädtischen Gewerbesteuereinnahmen insbesondere in den Bereichen Einzelhandel, Hotellerie und Gastronomie sowie Kultur und Kreativwirtschaft?

3. Wie bewertet die Landeshauptstadt Dresden die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in der Innenstadt und mit welchen Mindereinnahmen für das Jahr 2021 rechnet die Landeshauptstadt Dresden im Bereich der Innenstadt?“

Eine präzise Antwort auf die Anfragen (2.) und (3.) kann nicht gegeben werden. Im Rahmen der Verwaltung der Gewerbesteuer werden Daten, die Gewerbesteuerzahlungen auf stadträumlichen Gliederungen zurückführen, nicht vorgehalten. Es wird nicht erfasst, wo die einzelnen Unternehmen räumlich angesiedelt sind und wo die zugrundeliegenden Gewinne erwirtschaftet werden. Viele derjenigen Unternehmen, die gerade auch in der Innenstadt ansässig sind, gehören zu bundesweit tätigen Unternehmensketten. Die Verteilung des zentral beim Finanzamt des Firmensitzes errechneten Steueraufkommens erfolgt für diese Fälle nicht nach dem Umsatz oder Gewinnermittlung vor Ort, sondern nach anderen Maßstäben, insbesondere nach dem Verhältnis der Lohnzahlungen an den einzelnen Firmenstandorten.

Die Verwaltung hat jedoch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die branchenspezifische Entwicklung des Steueraufkommens bei etwa 750 Branchen betrachtet. Mit Blick auf das Steuergeheimnis können hier nur allgemeine prozentuale Ergebnisse dargestellt werden, die keine Rückschlüsse auf Einzelunternehmen zulassen. Stellt man demnach das durchschnittliche Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2017 bis 2019 dem Ergebnis des Jahres 2020 gegenüber, ergeben sich Aufkommensrückgänge

- im Textileinzelhandel um 25 Prozent,
- im Buchhandel um 62 Prozent,
- im Taxigewerbe um 69 Prozent,
- im Hotelgewerbe um 88 Prozent,
- bei Restaurants und Cafés um 64 Prozent,
- bei Kinos um 94 Prozent,
- in der Reisewirtschaft um 94 bis 97 Prozent und
- bei Theater- und Konzertveranstaltungen um 94,5 Prozent.

Auf die genannten, von der Pandemie besonders betroffenen Gewerbezweige entfällt nicht der größte Teil des gesamtstädtischen Gewerbesteueraufkommens, so dass die haushalterischen Auswirkungen wohl beherrschbar bleiben werden. Im Interesse einer gedeihlichen Stadtentwicklung behält die Verwaltung das Geschehen aber dennoch mit großer Sorge im Blick.

4. „Gab es Stundungen oder Erlasse der Gewerbesteuer gegenüber (innerstädtischen) Unternehmen?“


Die Anfrage kann allgemein dahingehend beantwortet werden, dass die Landeshauptstadt Dresden Unternehmen, welche auf Grund pandemiebedingter Liquiditätsprobleme Zahlungsstundungen beantragen, im Gleichklang mit entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Städtetages unkompliziert Stundungen gewährt. Die Gewährung von Erlässen ist an den Nachweis der dafür notwendigen Voraussetzungen gebunden. Ein pandemiebedingt erhöhtes Aufkommen an Erlassanträgen ist nicht feststellbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kennntnismahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister